

Beschluss zu VO/GV08/2018-2007

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer E - Ladestation auf den Flurstücken 159/6 bzw. 160/9, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

13.06.2018	Bauausschuss	SI/08/BauA-71	zurückgestellt
05.09.2018	Bauausschuss	SI/08/BauA-72	zur Kenntnis genommen
26.09.2018	Gemeindevertretung Bauausschuss	SI/08/GV08-94	ungeändert beschlossen

Beschluss:

26.09.2018
SI/08/GV08-94

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Wunrau erläutert die Notwendigkeit, warum es in der Gemeinde eine Elektroladestation geben sollte und die finanziellen Auswirkungen. Eine Reihe der Mitglieder der Gemeindevertretung pflichten ihm bei. Für die zukünftige touristische Entwicklung in der Gemeinde halten sie dieses für zukunftsweisend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt gemeinsam mit der WEMAG AG eine E-Ladestation auf den Flurstücken 159/6 und 160/9, Flur 1 Gemarkung Bad Kleinen (Parkplatz) zu errichten. Die anteiligen Kosten (25%) sind für den Haushalt 2019 einzuplanen. Betreiber der Anlage wird die WEMAG AG sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Im Auftrag

Rohde
Leitender Verwaltungsbeamter